

Freie Wählergruppe Mülheim-Kärlich

FWG-Stadtratsfraktion

FWG-Mülheim-Kärlich, Auf dem Leim 10, 56218 Mülheim-Kärlich

Herrn
Stadtbumermeister
Uli Klöckner
Rathaus Kapellenplatz
56218 Mülheim-Kärlich

08. September 2015

Situation der Alten Kapelle in Mülheim-Kärlich; Stellungnahme mit Antrag der FWG-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Klöckner,

kein anderes Gebäude ist für das Stadtbild und den historischen Wiedererkennungswert von Mülheim-Kärlich so prägend, wie die in der Zeit von 1313 bis 1318 im frühgotischen Baustil errichtete Kapelle am Rathaus.

Die FWG-Fraktion im Stadtrat verbindet mit dieser bedeutenden historischen Bausubstanz seit vielen Jahren das kommunalpolitische Anliegen, das ehemals sakrale Gebäude in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und einer adäquaten kommunalen Nutzung zuzuführen.

Wie bereits mehrfach in anderen Zusammenhängen betont, ist uns die Nutzungserspektive, die eine kommunale Investition für die gesamte Bevölkerung von Mülheim-Kärlich schaffen soll, sehr wichtig.

Wir können uns daher sehr gut vorstellen, die Räumlichkeiten der Alten Kapelle zukünftig für folgende Nutzungsarten zur Verfügung zu stellen:

1. Repräsentation

Die Stadt Mülheim-Kärlich verfügt über keinen repräsentativen Raum, der die Bedeutung unserer Stadt als wichtiger Wirtschaftsstandort im Koblenz-Neuwieder-Becken, als zentrale Stadt in der Verbandsgemeinde Weißenthurm und wichtige Gebietskörperschaft im Landkreis Mayen-Koblenz angemessen unterstreicht.

In diesem Zusammenhang könnte die Alte Kapelle ein Raum sein, wo zukünftig Ehrungen und Auszeichnungen, Vertragsunterzeichnungen, Empfänge, Begrüßungen und Verabschiedungen, Seminare, Pressekonferenzen, sowie sonstige offizielle Anlässe einen angemessen Rahmen finden.

Darüber hinaus wäre eine Öffnung der Räumlichkeit für repräsentative Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Präsentationen der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich“ ebenso denkbar, wie für Produktpräsentationen oder Firmenjubiläen und sonstige Veranstaltungen Mülheimer Unternehmen.

2. Kommunalpolitische Nutzung

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen derzeit im Konferenzraum der Rheinlandhalle bzw. im ersten Stock des Brau- und Vereinshaus bzw. im Ausschusssitzungssaal im Rathaus. Wir sehen in der Alten Kapelle am Rathaus den Sitzungssaal für alle städtischen Gremien, so wie dies unter Ortsbürgermeister Philipp Heift und einem damals noch aus 24 Personen bestehenden Ortsgemeinderat/Stadtrat Tradition war. Die Verlegung des Sitzungsaales aus dem Rathaus schafft dort dringend benötigten Raum, der für diverse Zwecke genutzt werden kann.

3. Kultur

Die Alte Kapelle eignet sich in besonderer Weise als kulturelles Kleinod. Ausstellungen, Vernissagen / Finissagen, Autorenlesungen, Kleinkunst, Kabarett und Vieles mehr könnte hier nach unserer Auffassung stattfinden. Sicherlich haben die örtlichen Vereine und zahlreiche überregionale Einrichtungen Interesse daran, die historischen Räumlichkeiten der Alten Kapelle in ihr individuelles Veranstaltungsprogramm zu integrieren.

4. Trauungen

In der Alten Kapelle könnten nach unserer Auffassung auch Trauungen des Standesamtes Weißenthurm stattfinden. Hierdurch würde den Brautleuten eine einmalige Gelegenheit geboten, sich mit ihrer Heimatgemeinde Mülheim-Kärlich in besonderer Weise zu identifizieren.

Insbesondere die unter Ziffer 3 und 4 darstellten Nutzungsperspektiven unterstreichen die Absicht der FWG-Stadtratsfraktion, öffentliche Mittel für die Restaurierung der Alten Kapelle zu investieren, die allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mülheim-Kärlich zu Gute kommen.

5. Nutzungsperspektiven im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtkonzeption Mülheim-Kärlich durch eine Vernetzung mit einem neu gestalteten Kolpingplatz

Wir sehen die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Projekt „Rathaus / Alte Kapelle“ als integralen und wichtigen Bestandteil eines städtebaulichen Ortsentwicklungskonzepts für Mülheim-Kärlich, welches zu beauftragen ist und die mittelfristigen Entwicklungsmöglichkeiten insgesamt aufzeigen soll. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf unseren Antrag vom 08.09.2014 inhaltlich verweisen. Wir sehen hier ein Nutzungspotential durch eine Vernetzung der Alten Kapelle am Kapellenplatz mit einem neu gestalteten Kolpingplatz.

Ausgehend von den oben skizzierten Nutzungserspektiven, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind für uns im Umfeld „Alte Kapelle / Rathaus“ folgende Investitionen nach dem Grundsatz „Gesamtkonzept vor Einzelmaßnahme“ notwendig:

1. Vollständiger Rückbau der Alten Kapelle unter historischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten auf Grundlage der planerischen Vorüberlegungen des Ingenieurs Rumpenhorst. Eine architektonische Einbeziehung des Kapellenplatzes würden wir uns wünschen.

Ferner ist auch die Fassade des Gebäudes sowie die historisch sehr wertvolle Apsis mit dem noch vorhandenen Altarstein sowie die religiösen Einbauten des ehemaligen Sakralbaus zu berücksichtigen.

2. Der aus dem Stadtteil Kärlich stammende Bauhistoriker Prof. Dr. Josef Baulig sollte in die Detailplanungen eingebunden werden. Der national bekannte Experte hat in einem Gespräch mit Mitgliedern unserer Fraktion seine Bereitschaft hierzu bereits signalisiert.
3. Die im Erdgeschoss des Rathauses vorhandene Toilettenanlage muss nach unserer Auffassung an einen anderen Ort verlegt werden, um die räumliche Nutzung der Alten Kapelle zu fördern.
4. Im Rahmen einer Gesamtkonzeption muss auch geprüft werden, welche Sanierungsmaßnahmen am Rathausgebäude notwendig sind. Hierzu gehören u.a. Barrierefreiheit, Außenfassade, Fußbodenbeläge, Beschaffenheit der Besprechungsräume im zweiten Obergeschoss, Nutzung des Raumes, der durch die Verlagerung des Ausschusssitzungssaales in die Alte Kapelle entsteht etc.
5. Das Projekt Rathaus / Alte Kapelle muss auch in dem noch zu erstellenden Finanzkonzept der Stadt berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ermöglicht ein abgestimmtes Gesamtkonzept „Rathaus/Alte Kapelle“ eine sinnvolle Bauabschnittsbildung.
6. Parallel mit der Projektierung der Maßnahme Rathaus / Alte Kapelle müssen Förderungsmöglichkeiten geprüft und gegebenenfalls beantragt werden. Hierfür kommt aus unserer Sicht auch die Stiftung Denkmalschutz in Betracht.

Unter Hinweis auf § 34 Abs. 5 GemO beantragt die FWG-Stadtratsfraktion die o.a. Gesichtspunkte zunächst im Stadtrat zu beraten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Vorstellungen unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmorleiz, Fraktionsvorsitzender